



Stadtgemeinde ANSFELDEN

Bezirk: Linz-Land
Hauptplatz 41
4053 Ansfelden

Telefon: 07229 / 840 - 0
Fax: +437229 / 840 -7156
Internet: <http://www.ansfelden.at>
eMail: wahlen@ansfelden.at

K3

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde der Stadtgemeinde ANSFELDEN

für die Wahl des Landtags, des Gemeinderats und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 26.09.2021

Gemäß § 14 Abs. 6 iVm § 78 Abs. 2 und 3 der Oö. Kommunalwahlordnung, sowie gemäß § 14 Abs. 5 der Oö. Landtagswahlordnung wird kundgemacht:

I. Gemeindewahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des/der Gemeindewahlleiter(s)in übt gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung

Der Bürgermeister **Baumberger Manfred** aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des/der Gemeindewahlleiter(s)in als dessen Stellvertreter(in) gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung bestellt:

Herr **Pichler Karl**

III. Die Bezirkswahlbehörde hat gemäß § 14 Abs. 3 der Oö. Kommunalwahlordnung die Anzahl der BeisitzerInnen mit **4** festgesetzt.

Der Gemeindewahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 4 und § 7 der Oö. Kommunalwahlordnung folgende BeisitzerInnen, ErsatzbeisitzerInnen und Vertrauenspersonen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Huber Bernd Christian, Ing., BSc	Albert Wituschek
Partoll Christian	Andrea Jagereder

2. Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Unger Thomas	Alexander Michael Durstberger
Heitz Renate Maria	Brigitte Werenka

IV. Gemäß § 78 Abs. 2 und 3 der Oö. Kommunalwahlordnung wurden die unter I bis III genannten Personen auch als Mitglieder der nach der Oö. Landtagswahlordnung zu bildenden Gemeindewahlbehörde berufen.

V. Als Vertrauenspersonen gemäß § 14 Abs. 4 der Oö. Landtagswahlordnung wurden entsendet:

Für die Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Hettich Andrea Zázilia	Sandmayr Gerhard
------------------------	------------------

Angeschlagen am: 21.06.21

Für die Gemeindewahlbehörde:



Der Gemeindewahlleiter